

## **Artenschutzrechtliches Gutachten**

verwendet für den Bebauungsplan

Nr. 249/III „Steinbüchel – 2. Kita Heinrich-Lübke-Straße“

**ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG**  
zu den  
**BEBAUUNGSPLÄNEN NR. 229/III**  
**"Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße,  
westlich von Knoeringen-Straße"**  
und  
**NR. 187/III (NEU) "Heinrich-Lübke-Straße"**

Gemarkung, Flur, Ort:

Gemarkung Schlebusch (4607),  
Flur 057  
WE6051, Heinrich-Lübke-Straße 140, 51375 Leverkusen

**- Bericht -**

Stand: 29. Jun. 2017  
Berichtszeitraum: 21. - 29. Jun. 2017

ANLAGEN: **1.1** – BESTANDS- UND KONFLIKTPLAN / VERMEIDUNGSVORSCHLÄGE, M. 1:1.000, DIN A4

**1.2** – LEGENDE zu Anlage 1.1, 1 S.

**2** – Fotodokumentation, 6 S.

**3** – FAUNA, Artenschutzprüfung – Potenzialabschätzung MTB 4908.1, 2 S.

**4** – FAUNA – Artenlisten, Vorkommen: Avifauna und Fledermäuse auf dem Gelände der B-Pläne 229/III und 187/III sowie angrenzender Flächen (potenzieller Wirkraum), 4 S.

**5.0** – Protokoll der Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll – Teil A, 2 S.

**5.1 bis 5.2** – ASP – Teil B Anlage „Art-für-Art-Protokoll“, 2 St. á 2 S.

---

IM AUFTRAG DER

**STADT LEVERKUSEN**  
***FB Gebäudewirtschaft***

Hauptstraße 101  
- Elberfelder Haus-  
D-51373 Leverkusen

Ansprechpartner:

**kathrin.domke@stadt.leverkusen.de**  
**Tel.-Nr. 0214-406-6526**

Auftragnehmer:

SVEN PEUKER, Landschaftsarchitekt BDLA, AkNW-Mitglieds-Nr. L41417  
UMWELTPLANUNG UND GEOINFORMATION – Lehner Mühle 24, D-51381 Leverkusen  
eMail: landschaft.peuker@t-online.de, Tel.: 02171-506017 / Fax.: -18

Bearbeitung:

Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landespflege

**ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zu den BEBAUUNGSPLÄNEN  
NR. 229/III "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich von Knoeringen-Straße" und  
NR. 187/III (neu) "Heinrich-Lübke-Straße"**

Liegenschaft: Gemarkung Schlebusch (4607), Flur 057 - WE6051, Heinrich-Lübke-Straße 140, 51375 Leverkusen

**BERICHT** - Stand: 29. Jun. 2017

Auftraggeber: **STADT LEVERKUSEN, FB Gebäudewirtschaft**, Hauptstraße 101 - Elberfelder Haus, D-51373 Leverkusen

Ansprechpartner: kathrin.domke@stadt.leverkusen.de - Tel.-Nr. 0214-406-6526

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

## **INHALT**

	Seite
<b>1. Allgemeines</b>	
1.1 Anlass und Auftrag .....	3
1.2 Rechtliche Grundlagen .....	3
1.3 Untersuchungsraum .....	5
1.4 Verlauf der Untersuchung, Arbeitsgrundlagen, Methodik .....	5
<b>2. Bestandserfassung</b>	
2.1 Lage, Topografie .....	8
2.2 Historische Nutzung .....	9
2.3 Aktuelle Nutzung, Biotoptypen, Flora und Vegetation (vgl. Anl.1.1, 1.2 + 2) .....	10
2.4 Fauna (Ergebnisse eigener Erhebungen - vgl. Anl.1.1, 1.2 + 4)	
2.4.1 Faunistische Funktionen – Baumhöhlen, Horste, Nisthilfen .....	12
2.4.2 Klasse: Vögel (Aves) .....	13
2.4.3 Unterordnung: Fledermäuse (Microchiroptera) .....	14
2.4.4 Weitere Beobachtungen .....	16
2.5 Schutzgebiete, -objekte .....	16
2.6 Grund- und Vorbelastungen .....	16
<b>3. STUFE I – Vorprüfung</b>	
3.1 Darstellung des Vorhabens .....	17
3.2 Artenspektrum .....	17
3.3 Wirkfaktoren .....	18
3.4 Ergebnis STUFE I - Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände .....	19
<b>4. STUFE II – Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände</b>	
4.1 Arten die nicht einzeln vertiefend geprüft werden (vgl. Anl.5.0) .....	20
4.2 Betroffenheit planungsrelevanter Arten (vgl. Anl.5.1 bis 5.2).....	22
4.3 Vermeidungsmaßnahmen, Risikomanagement.....	23
4.4 Ergebnis STUFE II - Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände .....	23
<b>5. Empfehlungen für den Biotop- und Artenschutz</b>	
5.1 Biotopschutz: Waldrandfunktion, Erhaltung von Landschaftsbestandteilen .....	24
5.2 Artenschutz: Gebüsche, Hecken, Säume .....	26
5.3 Artenschutz: Nisthilfen und Fledermausquartiere, Außenbeleuchtung .....	28
<i>Verfassererklärung     und Urheberrecht</i>	
<b>6. Literatur- und Quellenverzeichnis .....</b>	<b>30</b>

## ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zu den BEBAUUNGSPLÄNEN

NR. 229/III "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich von Knoeringen-Straße" und  
NR. 187/III (neu) "Heinrich-Lübke-Straße"

Liegenschaft: Gemarkung Schlebusch (4607), Flur 057 - WE6051, Heinrich-Lübke-Straße 140, 51375 Leverkusen

**BERICHT** - Stand: 29. Jun. 2017

Auftraggeber: **STADT LEVERKUSEN, FB Gebäudewirtschaft**, Hauptstraße 101 - Elberfelder Haus, D-51373 Leverkusen

Ansprechpartner: kathrin.domke@stadt.leverkusen.de - Tel.-Nr. 0214-406-6526

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

### 1. ALLGEMEINES

#### 1.1 Anlass und Auftrag

Zur bauplanungsrechtlichen Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“ und den zugehörigen Verkehrsflächen liegt der Bebauungsplan Nr. 229/III "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich von Knoeringen-Straße" mit Stand Januar 2017 zur Artenschutzrechtlichen Untersuchung vor. Des Weiteren liegt ein Gestaltungsplan (Verfasser: Stadt Leverkusen, FB 67 u. 65) mit Stand Dezember 2016 vor.

Mit der Artenschutzrechtlichen Untersuchung zu Bebauungsplan NR. 187/III (neu) "Heinrich-Lübke-Straße" sollen Wohnbauflächen unter sozialen Gesichtspunkten (u.a. Mehrgenerationen-Wohnen) für die bauplanungsrechtliche Ausgestaltung betrachtet werden. Hierzu liegt ein Vorentwurf „Variante 7“ mit Stand Dezember 2016 vor, der auch den Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 229/III umfasst. Daher ist der Geltungsbereich zu Bebauungsplan NR. 187/III neu zu fassen und u.a. um die Flächen des Bebauungsplanes Nr. 229/III zu reduzieren.

Zur Absicherung Artenschutzrechtlicher Belange werden hier die relevanten Artengruppen „Vögel“ und „Fledermäuse“ unter Einbeziehung angrenzender Flächen im Wirkraum des Vorhabens erfasst. Ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Prüfung der Verbotsstatbestände gem. §44 Abs.1 Ziff. 1-4 (Zugriffsverbote) BNatSchG ist zu erstellen.

Der Unterzeichner, Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA / Umweltplanung und Geoinformation, Lehner Mühle 24, 51381 Leverkusen, wurde durch die STADT LEVERKUSEN, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101 - Elberfelder Haus, D-51373 Leverkusen, am 21.06.2017 mit der Erstellung des vorliegenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags beauftragt.

#### 1.2 Rechtliche Grundlagen

##### ALLGEMEINE GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

Die Belange des besonderen und strengen Artenschutzes und damit das Erfordernis einer Artenschutzprüfung (ASP) leiten sich insbesondere aus Abschnitt 3 Besonderer Artenschutz, §44 „Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten“, Abs.1 Ziff.1 bis 4 (Zugriffsverbote) gem. BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. 2009 Teil I Nr.51 ausgegeben am 6.8.2009, in Kraft getreten am 1.3.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.05.2017 ( BGBl. I S. 1298 ) m.W.v. 02.06.2017) ab.

**ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zu den BEBAUUNGSPLÄNEN  
NR. 229/III "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich von Knoeringen-Straße" und  
NR. 187/III (neu) "Heinrich-Lübke-Straße"**

Liegenschaft: Gemarkung Schlebusch (4607), Flur 057 - WE6051, Heinrich-Lübke-Straße 140, 51375 Leverkusen

**BERICHT** - Stand: 29. Jun. 2017

Auftraggeber: **STADT LEVERKUSEN, FB Gebäudewirtschaft**, Hauptstraße 101 - Elberfelder Haus, D-51373 Leverkusen

Ansprechpartner: kathrin.domke@stadt.leverkusen.de - Tel.-Nr. 0214-406-6526

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

Hierbei werden nach den Vorgaben des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) die sogenannten „planungsrelevanten“ Arten betrachtet. Alle anderen Arten wurden nach naturschutzfachlich begründeten Ausschlusskriterien von den Artenschutzrechtlichen Verboten bei Genehmigungsverfahren freigestellt.

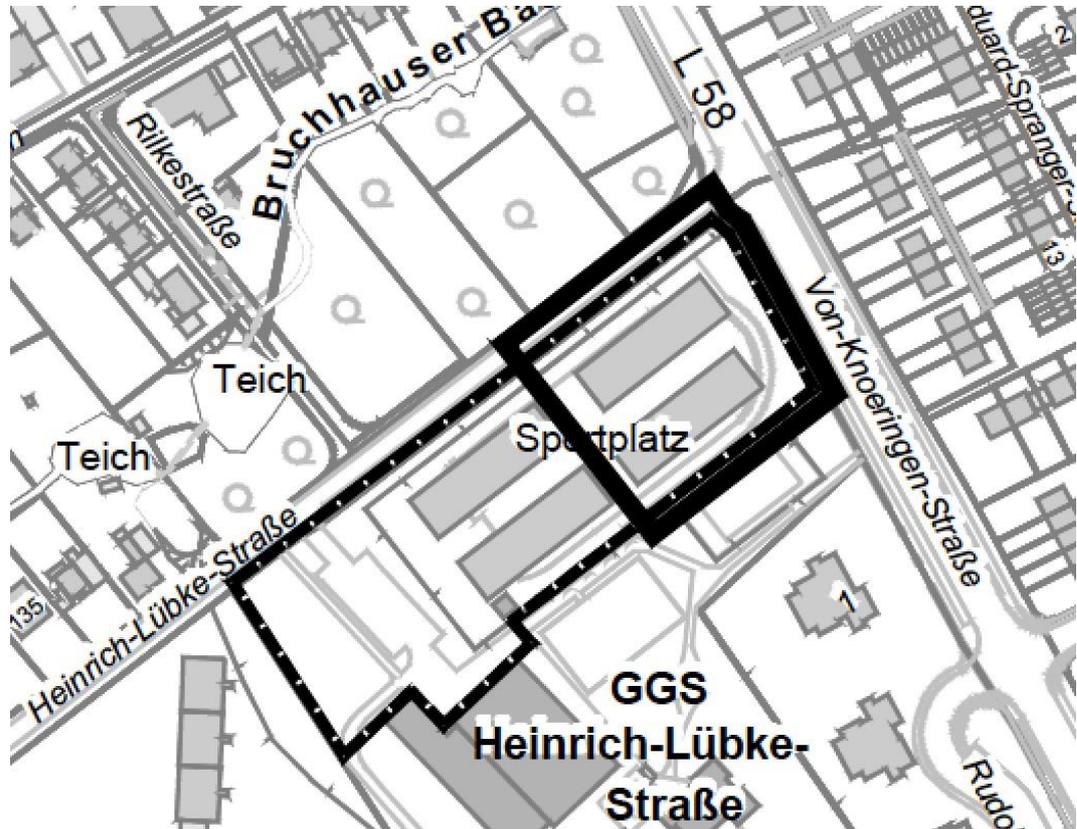
Die Regelungen insbesondere des §44 BNatSchG dienen der Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.05.1992, in Kraft getreten am 5.6.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG vom 20.12.2006, in Kraft getreten am 1.1.2007 und Richtlinie 79/409/EWG vom 2.4.1979 (Vogelschutz-Richtlinie), zuletzt geändert durch Richtlinie 2008/102/EG vom 3.12.2008.

Über die Anforderungen hinaus, welche sich ggf. durch das Vorkommen planungsrelevanter Arten (gem. Anh. II „Prioritäre Arten“ und IV „Streng geschützte Arten“ der FFH-Richtlinie) ergeben, sind weitere bestandsgefährdete Rote-Liste-Arten oder gem. BArtSchV (Bundesartenschutzverordnung) besonders bzw. streng geschützte Arten und die heimischen Vogelarten im Allgemeinen im Rahmen der naturschutzfachlichen Betrachtung zu berücksichtigen (vgl. Veröffentlichung „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ des MUNLV NRW).

Ziel der Artenschutzprüfung ist die Ermittlung planungsrelevanter Vorkommen (Artenspektrum) im Wirkraum des Vorhabengebietes, der Wirkfaktoren und die Klärung darüber, ob eine Verletzung der Zugriffsverbote gem. §44 Abs.1 Ziff. 1-4 BNatSchG von besonders geschützten und bestimmten anderen Tier- und Pflanzenarten aufgrund der Vorhabenswirkungen erwartet werden kann. Für den Fall der Betroffenheit einer Art gilt es Maßnahmen zu entwickeln, die geeignet sind Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art sowie die Beeinträchtigung oder gar Gefährdung und Tötung einzelner Individuen auch ggf. unter Hinzuziehung eines Risikomanagements zu vermeiden. In einer abschließenden Prognose zu den Artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen sind die Maßnahmen auf ihre Eignung hin zu prüfen. Kann das Eintreten eines Verbotstatbestandes nicht ausgeschlossen werden sind Ausnahmeveraussetzungen gem. Stufe III der Artenschutzprüfung darzustellen, die Ausnahmen entsprechend §45 Abs. 7 Ziff. 1-5 BNatSchG rechtfertigen und eine Befreiung nach §67 Abs. 2 und 3 BNatSchG zulassen. Im Falle eines Verstoßes gegen den Habitatschutz gem. §44 Abs.1 Ziff.3 BNatSchG ist zu prüfen ob entsprechend §44 Abs.5 BNatSchG die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte einer planungsrelevanten Art im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird und dabei das Tötungsverbot gem. §44 Abs.1 Ziff.1 ausgeschlossen werden kann. Soweit erforderlich können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

### 1.3 Untersuchungsraum

Abb.1: Untersuchungsraum (Quelle: Stadt Leverkusen, Geltungsbereiche gem. Anlage 1b zur Vorlage Nr. 2016/1437, Stand: Jan.2017)



Der Untersuchungsraum umfasst die 0,5318 ha messende Fläche des Bebauungsplanes Nr. 229/III (schwarz ausgezogene Linie) und zusätzlich ca. 0,9920 ha des Bebauungsplanes Nr. 187/III (schwarz unterbrochene Linie).

Ferner werden der südliche Rand des Buchenhallenbestandes nördlich der Heinrich-Lübke-Straße einschl. der Teiche des Bruchhauser Baches, das Umfeld der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Heinrich-Lübke-Straße im Süden (einschl. Sportplätze), der Bereich des Hochhauses Nr.26, 26a-26b im Westen und der Von-Knoeringen-Straße im Osten mitbetrachtet (Betrachtungsraum).

### 1.4 Verlauf der Untersuchung, Arbeitsgrundlagen, Methodik

#### VERLAUF

#### Untersuchungen auf dem Gelände des Vorhabengebietes sowie des Umfeldes

Flora, Vegetation und Biototypen: .... 21., 27.06.2017;

Kartierung Artengruppe „Vögel“:..... 26./27.06.2017;

Horste und Baumhöhlen: ..... 21., 26./27.06.2017;

Fledermäuse:..... 26./27.06.2017.

**ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zu den BEBAUUNGSPLÄNEN  
NR. 229/III "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich von Knoeringen-Straße" und  
NR. 187/III (neu) "Heinrich-Lübke-Straße"**

Liegenschaft: Gemarkung Schlebusch (4607), Flur 057 - WE6051, Heinrich-Lübke-Straße 140, 51375 Leverkusen

**BERICHT** - Stand: 29. Jun. 2017

Auftraggeber: **STADT LEVERKUSEN, FB Gebäudewirtschaft**, Hauptstraße 101 - Elberfelder Haus, D-51373 Leverkusen

Ansprechpartner: kathrin.domke@stadt.leverkusen.de - Tel.-Nr. 0214-406-6526

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

## **ARBEITSGRUNDLAGEN**

- Stellungnahme Umweltamt Leverkusen v. 27.4.2017 mit Zeichen 322-be
- Anl.1a zum B-Plan 229/III: Übersicht Geltungsbereich, Stand: Jan.2017
- Anl.1b zum B-Plan 229/III: Übersicht Geltungsbereiche einschl. 187/III, Stand: Jan.2017
- Anl.2a B-Plan 229/III: Stand: Jan.2017, Blatt 1/1
- Anl.2b B-Plan 229/III: Ausschnitt, Stand: Jan.2017
- Anl.3 B-Plan 229/III: Textliche Festsetzungen
- Anl.4 B-Plan 229/III: Begründung
- Anl.11 B-Plan 229/III: Gebäude, Verkehrsflächen, Nebenanlagen Freiflächen, Stand: Dez.2016
- Auszug Geltungsbereich B-Plan 187/III (alt)
- Vorlage Nr. 2016/1437 zu B-Plan 229/III v. 2.1.2017
- Vorentwurf Variante 7 zu B-Plan 187/III (alt)
- Digitale Vermessungsgrundlage mit Höhen, ETRS89: STADT LEVERKUSEN, FB Kataster und Vermessung, KM-Quadrat 6357,6457, Stand: 30.08.2016;
- NRW-Atlas, TIM-online

## **METHODIK**

Methodik BIOTOPE: Die Ansprache der Biotoptypen erfolgt gem. Biotoptyp-Code-Liste NRW2013.

Die Gehölbildungen wurden innerhalb des Untersuchungsraumes abgegrenzt und in der Karte (Anl.1.1, DIN A4, color) im Maßstab 1:1.000 dargestellt.

Methodik FLORA: In Ermangelung von Wildkrautsäumen und -flächen wurde auf die Aufnahme der Pflanzensippen und Pflanzengesellschaften im Gebiet verzichtet. Hingegen wurde der Gehölzbestand detailliert aufgenommen. in der Karte Anl.1.1 Die verwendeten Gehölzkürzel richten sich nach BRUNS 2016 und sind in der Anl.1.2 erläutert.

### Methodik AVIFAUNA:

Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit war eine Erfassung des Brutvogelbestandes nur eingeschränkt möglich. Da zahlreiche Arten ihr Brutgeschäft bereits abgewickelt, das Gebiet teils verlassen haben bzw. nicht mehr singen und daher mit ihrem revieranzeigenden Verhalten kaum noch nachweisbar sind, kann die Zuordnung der registrierten Vorkommen zum Status im Gebiet lediglich abgeschätzt werden.

Grundsätzlich waren in vorliegendem Fall (Siedlungsbiotope) der Zeitpunkt und die Begehungen geeignet den Brutvogelbestand mit Blick auf den Artenschutz hinreichend zu erfassen. Zudem erfolgte eine Absicherung der Kartierergebnisse über die Potenzialabschätzung (vgl. Anl. 3).

Das Gebiet wurde von außen unter Verwendung eines Fernglases (Leica Ultravid 10x42 HD) beobachtet bzw. begangen. Die außenliegenden Beobachtungspunkte befanden sich an den Toranlagen im Norden und Süden, an der Schule, der Heinrich-Lübke-Straße und der Von-Knoeringen-Straße. Beide Straßen waren zum Untersuchungszeitpunkt aufgrund von Straßenbauarbeiten vollständig gesperrt.

## ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zu den BEBAUUNGSPLÄNEN

NR. 229/III "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich von Knoeringen-Straße" und

NR. 187/III (neu) "Heinrich-Lübke-Straße"

Liegenschaft: Gemarkung Schlebusch (4607), Flur 057 - WE6051, Heinrich-Lübke-Straße 140, 51375 Leverkusen

BERICHT - Stand: 29. Jun. 2017

Auftraggeber: STADT LEVERKUSEN, FB Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101 - Elberfelder Haus, D-51373 Leverkusen

Ansprechpartner: kathrin.domke@stadt.leverkusen.de - Tel.-Nr. 0214-406-6526

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

### Methodik HORSTE, BAUMHÖHLEN:

Die Begehung erfolgte in belaubtem Zustand und einer entsprechend genaueren Nachsuche.

Methodik NACHTBEGEHUNG – FLEDERMÄUSE: Der bioakustische Nachweis der Fledermäuse erfolgte durch Erfassung der Fledermausrufe in Echtzeit mit Aufzeichnung als Tondokument und die Auswertung mittels computergestützter Rufanalyse. Hierzu wurde der BatCorder 2.0 in der Nacht vom 26./27.6.2017 in Gehölzstruktur 4 (vgl. Anl.1.1) von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang in ca. 2,20m Höhe fest installiert und die Antenne nach Nordwesten zum dortigen, durch den Gehölzbestand im Westen gekammerten Raum ausgerichtet. - Die Identifikation des vorgenannten potenziellen Hauptaktivitätsraums erfolgte mit Erstbegehung am 21.6.2017.

Die Aufzeichnungen wurden durch Sichtbeobachtungen ausfliegender bzw. durchziehender Tiere während der Dämmerung und Erkundung in der Nacht vom 26./27.6.2017 mittels eines einfachen Mischer-Detektors ergänzt.

Aufgrund dieser kombinierten Vorgehensweise war eine Erfassung der Fledermausaktivitäten im Gebiet hinreichend möglich.

Angaben zu Geräten und deren Einstellung für die Erfassung von Fledermäusen - folgende Ultraschalldetektoren wurden verwendet:

- Hersteller PETERSON, Typ D100: einfacher Mischer-Detektor (Heterodyne-Verfahren mit wechselnden Einstellungen von 20-45 kHz; Verwendung zur allgemeinen Erkundung des Gebietes, ggf. Ausflugkontrollen;
- Typ batcorder 2.0 - Hersteller ecoObs GmbH: Digitale, automatische Echtzeit-Analyse - Settings: Posttrigger 400ms, Threshold -27dB, Quality 20, Critical Frequency 16 kHz, Samplerrate 500.000Hz; Gerät mit Echoabsorber; fixiert an Gehölz 4; Signalaufzeichnung auf SDHC-Karte; Analyse-Software zur automatischen Artbestimmung: bcAdmin3.0;

### Bedingungen am 26.-27.06.2017:

Nachttemperatur, ca. 18-22°C,

klar, kein Niederschlag, Wind 0-1 Bft, Mond zunehmend am 26.06. 19%,

- Sonnenuntergang (SU) am 26.06. um 21:50 Uhr, Sonnenaufgang am 27.06. um 05:17 Uhr,
- Monduntergang (SU) am 26.06. um 23:37 Uhr, Mondaufgang am 27.06. um 09:24 Uhr,

### Methodik POTENZIALABSCHÄTZUNG / ARTENSCHUTZPRÜFUNG:

Die Bearbeitung der Artenschutzprüfung folgt der *Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)* - Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.17;

und der daraus resultierenden Handlungsempfehlung *Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben* „Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW“ vom 22.12.2010.

In vorliegendem Fall erfolgte die Abfrage der Planungsrelevanten Arten gem. LANUV NRW für das Messtischblatt MTB 4908 „Burscheid“, Quadrant 1 mit Stand 20.6.2017.

## ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zu den BEBAUUNGSPLÄNEN

NR. 229/III "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich von Knoeringen-Straße" und  
NR. 187/III (neu) "Heinrich-Lübke-Straße"

Liegenschaft: Gemarkung Schlebusch (4607), Flur 057 - WE6051, Heinrich-Lübke-Straße 140, 51375 Leverkusen

BERICHT - Stand: 29. Jun. 2017

Auftraggeber: STADT LEVERKUSEN, FB Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101 - Elberfelder Haus, D-51373 Leverkusen

Ansprechpartner: kathrin.domke@stadt.leverkusen.de - Tel.-Nr. 0214-406-6526

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

## 2. BESTANDSERFASSUNG

### 2.1 Lage, Topografie (Angaben u.a. aus LP 1987 der Stadt Leverkusen)

GROßLANDSCHAFT: Großlandschaft Süderbergland (33)

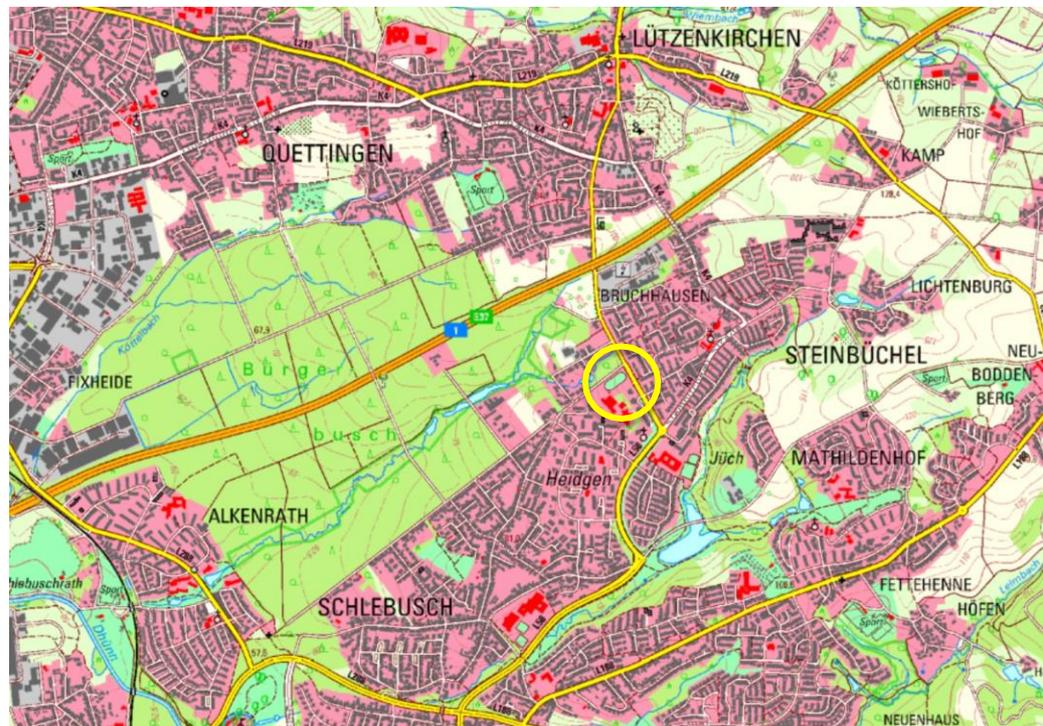
HAUPT-EINHEIT: Bergische Hochfläche (338)

UNTER-EINHEIT: Mittelbergische Hochfläche (338.0), Burscheider Lößterrassen (338.00), im Westen angrenzend Untereinheit 550.10 Bürriger Heide der Bergischen Heideterrasse (550)

LAGE: MTB 4908 Burscheid, Quadrant 1;

LE: Bereich der geplanten Bauflächen LE 3c „Bürgerbusch, weitgehend flache Mittelterrassenfläche aus Staunässeböden“; Erosionsrinne im Westen in Landschaftseinheit LE 3d „Flach eingeschnittene Bachtäler zur Dhünn“,

Abb.2: LAGE im Raum, DTK25 (M.: ohne, genordet; ; Quelle: TIM-online) – Interessenbereich: gelber Kreis



GEOMORPHOLOGIE: zu LE3c – Mittelterrasse mit geschlossenem Wald auf einer Fläche von ca. 3qkm, Anstieg nach Nordosten um ca. 50-60m mit flach eingeschnittenen Bachtälern zur Dhünn;

zu LE3d – Flach eingeschnittene Bachtäler des Köttelbaches mit Hölzer- und Landsbergbach sowie des Bürgerbuschbaches mit Bruchhauser Bach;

GEOLOGIE UND

BODEN: ökol. Kennziffer 5121 (der LE 3c) Pseudogley und Podsol-Pseudogley, stw. Pseudogley-Braunerde und Gley-Pseudogley mit geringer bis mittlerer Sorptionsfähigkeit, geringe nutzbare Wasserkapazität, mittlere bis geringe Wasserdurchlässigkeit, mittlere bis starke Staunässe, stw. Grundwasser 8dm unter Flur, Ertragsmesszahl 25-45;

**ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zu den BEBAUUNGSPLÄNEN  
NR. 229/III "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich von Knoeringen-Straße" und  
NR. 187/III (neu) "Heinrich-Lübke-Straße"**

Liegenschaft: Gemarkung Schlebusch (4607), Flur 057 - WE6051, Heinrich-Lübke-Straße 140, 51375 Leverkusen

**BERICHT** - Stand: 29. Jun. 2017

Auftraggeber: **STADT LEVERKUSEN, FB Gebäudewirtschaft**, Hauptstraße 101 - Elberfelder Haus, D-51373 Leverkusen

Ansprechpartner: kathrin.domke@stadt.leverkusen.de - Tel.-Nr. 0214-406-6526

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

	ökol. Kennziffer 4232 (der LE 3d) Gley und Nassgley, mit geringer bis mittlerer Sorptionsfähigkeit, mittlere bis geringe nutzbare Wasserkapazität, mittlere bis hohe Wasserdurchlässigkeit, Grundwasser 0-8dm unter Flur, Ertragsmesszahl 25-45;
HÖHE:	ca. 94,22m ü.NN in der Südostecke des Untersuchungsraumes (Von-Knoeringen-Straße), bis 89,64m ü.NN in der Nordwestecke des Untersuchungsraumes (Heinrich-Lübke-Straße)
EXPOSITION:	Gelände nach WNW hin flach ausstreichend (Erosionsrinne zum Bruchhauser Bach)
RELIEF:	Mittel- und Ostteil (geplante Bauflächen) verebnet (anthropogen überformt) ebenso Parkplatz der GGS im Westen; WNW-exponierte Hangfläche der Erosionsrinne lehnhängig (1) (12-21%) [Einteilung der Neigungsgruppen aus BASTIAN, O. / SCHREIBER, K.-F. (1994)];
OBERFLÄCHEN- GEWÄSSER:	keine; außerhalb im NW angrenzend Teich am Bruchhauser Bach
KLIMA / LUFT:	zu LE3c/d – Durch ausgedehntes Waldgebiet ausgeglichenes Bestandsklima, bioklimatisch unbelastet, (Gunstwirkung für geplante Bauflächen), Verbesserung des angrenzenden Stadtklimas, aufgrund hygrophiler Waldgesellschaften sowie des vielfach hoch bzw. oberflächennah anstehenden Grundwassers liegt ein feuchtschwüles Kleinklima vor.
HPNV:	(Heutige potenzielle natürliche Vegetation) zu LE3c/d – Überwiegend armer Buchenmischwald, stellenweise feuchter und trockener Buchen-Eichenwald sowie armer Eichen-Hainbuchenwald; auf staunassen Böden kleinflächig Eichen-Birkenwald und Erlenwald.
ÖKOLOGISCHE FUNKTION:	zu LE3c – forstwirtschaftliche Produktionsfunktion, Immissionschutz für Autobahn, Klimaschutz- und Ausgleichsfunktion, Biotopschutz: Refugialbereiche für Flora und Fauna; zu LE3d – zur Dhünn fließende Bäche mit wichtiger Biotopschutzfunktion; Waldflächen mit Bodenschutz- und Wasserschutzfunktion.

## 2.2 Historische Nutzung

In der Karte der Preußischen Uraufnahme (1836-50) ist das Gelände als Waldfläche dargestellt und gehört zum Quellgebiet des Bruchhauser Baches, der damals von Süden kommend, im Westen des Plangebietes seinen Quelllauf hatte. Demnach muss auf Höhe der Querung der Heinrich-Lübke-Straße eine Durchlässigkeit z.B. in Form einer Furt bestanden haben. Die Preußische Neuaufnahme (1891-1912) zeigt die heutige Heinrich-Lübke-Straße ausgehend vom Park des Schloss Morsbroich als kulturhistorische landschaftsweisende Achse deutlich ausgebaut und in Querung des Bruchhauser Baches eine deutliche Dammlage. Im Bereich der geplanten Bauflächen bestand Wald.

Mit Bau der Wohnsiedlung in Steinbüchel in den 1950er/60er-Jahren entstand im Späteren auf den hier geplanten Bauflächen ein Sportplatz. 2015/2016 wurden auf der Fläche Flüchtlingsunterkünfte errichtet und zum Jahresende wieder abgebaut.

### **2.3 Aktuelle Nutzung, Biotoptypen, Flora und Vegetation (vgl. Anl.1.1, 1.2 + 2)**

Von den 1,5238 ha des Untersuchungsraumes sind 0,2215 ha als Gehölzstreifen (Aufn.1-3, vgl. Anl.1.1 – BT BD3), 0,1140 ha als naturnaher Gehölzstreifen (Aufn.4-5, vgl. Anl.1.1 – BT BD3, ta16), 0,0985 ha als Extensivrasen (HM4, mc2) und nahezu alle anderen Flächen befestigt (Schotter, Pflaster, Asphalt – VF0/VF1 – 1,0898 ha). Der Anteil befestigter Flächen beträgt demnach im Bestand mehr als 70%. Gehölzflächen sind mit ca. 22% und der Extensivrasen mit ca. 6,5% repräsentiert. Die restlichen 1,5% entfallen auf Bodendecker und Ziergrün an der Schule bzw. dem dortigen Parkplatz. Ruderalfluren oder Wildkrautsäume sind im Gebiet nahezu fehlend.

Die angrenzenden Flächen werden durch Straßenbegleitgrün im Osten (Von-Knoeringen-Straße), Siedlungsgrün (Schulgelände im Süden, Hochhaus im Westen) und den Buchenhallenbestand nördlich der Heinrich-Lübke-Straße charakterisiert.

Mit Blick auf die Beschreibung Faunistischer Funktionen und Vorkommen im Gebiet sowie angrenzender Strukturen wurden die Biotoptypen erfasst und die Ergebnisse nachstehend in Übersicht wiedergegeben (vgl. Anl.1.1 – Karte):

#### **BD3 und BD3, ta16 – GEHÖLZSTREIFEN bzw. GEHÖLZSTREIFEN, NATURNAH**

In den Aufnahmeflächen im Osten (Aufn.1) dominiert die Hainbuche, begleitet von einzelnen Stieleichen, Feldahorn, Vogelkirsche und Sandbirke. Der Unterwuchs wird aus Anpflanzungen von Kupferfelsenbirne, Rainweide, Schwarzem Holunder, Europäischem Hartriegel und Waldhülse gebildet.

In Aufnahmefläche 2 im westlichen Abschnitt an der Heinrich-Lübke-Straße stockt der Gehölzaufwuchs aus überwiegend Esche und Hainbuche auf einer steilen Böschung, die im Zuge des Planum der einstigen Sportanlage entstand. Hier mischt sich neben Jungwuchs des Feldahorns auch die Spätblühende Traubenkirsche als Pioniergehölz.

Aufnahme 3 wird von gut 20m hohen Stieleichen geprägt. Ferner sind vereinzelt Feldahorn, Hainbuche, Esche und Vogelkirsche vertreten. Der Unterwuchs besteht überwiegend aus Rainweide und vereinzelt Holunder.

Die naturnahen Gehölzstreifen der Aufnahmen 4+5 werden von umfangreichen Schwarzerlenbeständen geprägt. Im Nordwesten ist auch die Stieleiche gut repräsentiert. Weitere Begleitarten sind Bergahorn, Esche, Feldahorn, Sandbirke und Vogelkirsche. Der Unterwuchs wird vornehmlich aus Europäischem Hartriegel gebildet und geht auf Pflanzungen zurück, während der Baumbestand in der Artenzusammensetzung als Relikt des einstigen Quelllaufes des Bruchhauser Baches gelten darf. Neben der Hartriegelpflanzung sind Waldhasel, Rainweide, Holunder, Eibe, Brombeere und die Steinweichsel vertreten – hinzu kommt Kirschlorbeer, eingebracht aus umliegenden Gärten.

**ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zu den BEBAUUNGSPLÄNEN  
NR. 229/III "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich von Knoeringen-Straße" und  
NR. 187/III (neu) "Heinrich-Lübke-Straße"**

Liegenschaft: Gemarkung Schlebusch (4607), Flur 057 - WE6051, Heinrich-Lübke-Straße 140, 51375 Leverkusen

**BERICHT** - Stand: 29. Jun. 2017

Auftraggeber: **STADT LEVERKUSEN, FB Gebäudewirtschaft**, Hauptstraße 101 - Elberfelder Haus, D-51373 Leverkusen

Ansprechpartner: kathrin.domke@stadt.leverkusen.de - Tel.-Nr. 0214-406-6526

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

### **BF3 - EINZELBAUM**

Im Westen an der Heinrich-Lübke-Straße besteht eine Stieleiche als markanter Überhälter im Bereich der einstigen Bachquerung mit ca. 90cm Brusthöhendurchmesser (ta11 – sehr starkes Baumholz – Aufn.8). 2 kleinere Einzelbäume (Eiche, Hainbuche) befinden sich am Westende des einstigen südlichen Sportplatzrandes (Aufn.7).

### **BF1 - BAUMREIHE**

Die Baumreihe am Parkplatz (BHD 14-38cm) besteht vorwiegend aus Bergahorn und vereinzelt aus Eiche und Esche (Aufn.6). Entlang der Heinrich-Lübke-Straße besteht auf Höhe des Untersuchungsraumes eine teils lückige Baumreihe aus 14Ulmen (gärtnerische Zuchtform – Aufn.9).

### **HM4, mc2 - EXTENSIVRASEN**

Die artenarme Rasenfläche wird von Weiß-Klee (*Trifolium repens*) dominiert und gemeinsam mit den Rasenflächen westseitig der Schule offensichtlich nicht mehr als 4-6mal im Jahr gemäht.

## **BEWERTUNG DER BIOTOPTYPEN**

Für die naturwissenschaftliche Bewertung der Biotoptypen im Plangebiet und der darin lebenden Fauna wurden außer den Vorgaben der LANUV eingeführte Schemata zur Bewertung komplexer Landschaftsausschnitte nach BASTIAN & SCHREIBER (1999) und FROELICH & SPORBECK (2001) unter besonderer Berücksichtigung gefährdeter bzw. pauschal geschützter Biotoptypen verwendet. Die im Vorhabengebiet vorkommenden Biotoptypen wurden insgesamt 5 Wertstufen zugeordnet. Dabei finden sich die wertvollsten Flächen in der Wertstufe 1, die für den Arten- und Biotopschutz nachrangigen / unbedeutenden Flächen in der Wertstufe 5.

Der zwischenzeitlich trocken gefallene und vom Bruchhauser Bach abgetrennte und naturnah bestockte Bereich der Erosionsrinne im Westen des Plangebietes ist nicht von der Biotopkartierung NRW erfasst. Demnach kommen im Plangebiet keine pauschal geschützten Biotoptypen, gefährdete oder besonders geschützte Pflanzenarten vor.

Mit Baum Nr.8 (Stieleiche) besteht ein heimischer, besonders erhaltenswerter Altbaum von sehr hohem naturwissenschaftlichen Wert (Reproduktionszeit ca. 100 Jahre).

Ebenso weist der naturnahe Gehölzbestand (Aufn.4+5) im Westen mit seinem teils starken Baumholz (BHD 50 bis 80cm) und seiner lebensraumtypischen Artenzusammensetzung (BD3.90, ta16 – Anteil lebensraumtypischer Gehölze 70-90%) einen sehr hohen naturwissenschaftlichen Wert auf, der sich in den faunistischen Beobachtungen im Westteil des Untersuchungsgebietes widerspiegelt.

**ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zu den BEBAUUNGSPLÄNEN  
NR. 229/III "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich von Knoeringen-Straße" und  
NR. 187/III (neu) "Heinrich-Lübke-Straße"**

Liegenschaft: Gemarkung Schlebusch (4607), Flur 057 - WE6051, Heinrich-Lübke-Straße 140, 51375 Leverkusen

**BERICHT** - Stand: 29. Jun. 2017

Auftraggeber: **STADT LEVERKUSEN, FB Gebäudewirtschaft**, Hauptstraße 101 - Elberfelder Haus, D-51373 Leverkusen

Ansprechpartner: kathrin.domke@stadt.leverkusen.de - Tel.-Nr. 0214-406-6526

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

Die übrigen Gehölzstreifen (vgl. Anl.1.1 - Aufn.1, 2, 3) sind in der Artenzusammensetzung überwiegend lebensraumtypisch (BD3.90 – Anteil lebensraumtypischer Gehölze 70-90%), gehen jedoch auf Pflanzungen zurück, sind nur von geringem bis mittlerem Baumholz (ta1-2 mit BHD 14-50cm) und mit einer Reproduktionszeit von ca. 30-50 Jahren von hohem naturschutzfachlichen Wert.

Die kleineren Einzelbäume (BF3, ta2 Aufn. 7) und die Straßenbäume der Baumreihen (BF1, ta2 bzw. ta1-2, Aufn. 6+9, überwiegend geringes Baumholz mit BHD 14-38cm) sind aufgrund der Randwirkungen des Straßenraums bzw. der sonstigen Verkehrsflächen, wie auch der Extensivrasen (HM4, mc2) von mittlerem naturschutzfachlichen Wert. Die Wiederherstellungszeiträume liegen bei 10-20 Jahren.

Die befestigten Flächen (VF0 / VF1) haben keinerlei Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und sind daher von sehr geringem Wert.

## **2.4 FAUNA** (Ergebnisse eigener Erhebungen)

### **2.4.1 Faunistische Funktionen – Baumhöhlen, Horste, Nisthilfen**

– vgl. Anl.1.1 Karte, 1.2 Legende + Anl. 4 Tab. 5, 6 –

In den von Bauflächen betroffenen Bereichen bestehen keine Baumhöhlen, Horste und Nisthilfen.

#### TIERÖKOLOGISCHE FUNKTIONEN (vgl. Karte)

Ausbreitungshindernisse bestehen insbesondere für nicht-fliegende Arten ausgehend von den Gehölzstreifen entlang der Straßen im Osten und Norden - **Barriereeffekt**. Die Sportanlagen und Freiflächen am Nordrand der Schule weisen kaum Unterwuchs auf und bieten Gebüschbrütern nur wenig Rückzugsraum. Der naturnahe Gehölzstreifen im Westen ist Naturerfahrungsraum für den Siedlungsbereich und intensiv genutzt. Insgesamt bieten die ca. 5-7m breiten und zumeist entlang von Verkehrsflächen verlaufenden Gehölzstreifen nur einen eingeschränkten Rückzugsraum für Tiere der Siedlung.

Wechselbeziehungen für ausschließlich fliegende Arten bestehen nach Norden Richtung Bürgerbusch und im Osten Richtung Lichtenburg bzw. nach Westen Richtung Schloss Morsbroich entlang des Waldrandes südlich vom Bürgerbusch. So konnten hier 2 Nilgänse im Überflug beobachtet werden.

#### EINSCHRÄNKUNG DER LEBENSRAUMFUNKTION DURCH FREMDLICHT

Straßen- und Parkplatzbeleuchtung bedingen Fremdlicht im Plangebiet, jedoch bestehen abgeschirmt durch die Belaubung, Dunkelräume im Bereich der Sportplätze an der Schule, dem dortigen Spielplatz, den ehem. Flüchtlingsunterkünften und aufgrund einer ausgefallenen Gehwegleuchte auch im Bereich des Extensivrasens im Westen.

**ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zu den BEBAUUNGSPLÄNEN  
NR. 229/III "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich von Knoeringen-Straße" und  
NR. 187/III (neu) "Heinrich-Lübke-Straße"**

Liegenschaft: Gemarkung Schlebusch (4607), Flur 057 - WE6051, Heinrich-Lübke-Straße 140, 51375 Leverkusen

**BERICHT** - Stand: 29. Jun. 2017

Auftraggeber: **STADT LEVERKUSEN, FB Gebäudewirtschaft**, Hauptstraße 101 - Elberfelder Haus, D-51373 Leverkusen

Ansprechpartner: kathrin.domke@stadt.leverkusen.de - Tel.-Nr. 0214-406-6526

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

#### **2.4.2 Klasse: VÖGEL (Aves) – vgl. Anl.4 Tab. 6**

##### VORKOMMEN DER NICHT PLANUNGSRELEVANTER ARTEN

Als nicht planungsrelevante, aber dennoch geschützte Europäische Vogelart ist die Heckenbraunelle gesichert Brutvogel im Gebiet; mit Status Brutverdacht sind Ringeltaube, Buntspecht, Blaumeise, Kohlmeise, Amsel, Rotkehlchen, Grünling und Buchfink zu nennen. Nahrungsgäste sind Mauersegler (Brutkolonie am Nordgiebel von Geb.26b - außerhalb Plangebiet) und Elster. Rabenkrähen halten sich als Kolonie hoch in den Bäumen des nördlich angrenzenden Buchenwaldes und nutzen, das Gebiet lediglich für den Überflug zu anderen Teilräumen ebenso wie einzelne Stare und Nilgänse, die zwischen den Gewässern an Schloss Morsbroich und der Lichtenburg / Steinbüchel wechseln.

Alle Europäischen Vogelarten sind im Sinne von § 7, Abs. 2, Nr. 13 BNatSchG nach Art. 1 der VSchRL besonders geschützt.

##### VORKOMMEN DER PLANUNGSRELEVANTER ARTEN

Folgende Spezies gehören darüber hinaus aufgrund ihrer Gefährdung in Nordrhein-Westfalen zu den sog. planungsrelevanten Arten, die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung im Hinblick auf nachhaltige Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes ihrer örtlichen Populationen durch die vorliegende Planung einzeln zu betrachten sind:

##### **Grünspecht (*Picus viridis*) – Kürzel: Gsp – vgl. Anl.5.2**

(Status: G/BV - RLD \* / RLNRW \* / RL-SÜBL: \* - Schutz: §§, Erh./KON: G, planungsrelevant in NRW)

Für den Gsp erfolgte eine Beobachtung am 27.6.2017. Zwei Erwachsenentiere, vermutlich ein Pärchen, flogen ausgehend vom naturnahen Gehölzstreifen im Westen einen Feldahorn der Baumreihe am dortigen Parkplatz der Schule an, um von dieser Station aus in die Umgebung abzufliegen. Ein Brutvorkommen im naturnahen Gehölzbestand entlang der zum Brucherhauser Bach weisenden Geländerinne darf vermutet werden. - Das Plangebiet selbst bietet den Nahrungsspezialisten (Hauptnahrung sind Ameisen) kaum Nahrung, da u.a. geeignete Krautsäume oder bewachsene, sonnenexponierte Böschungen nahezu fehlen. Brutreviere haben eine Größe zwischen 200-300 ha. Der Gsp ist eine kulturfolgende Art die auch städtische Grünanlagen besiedelt.

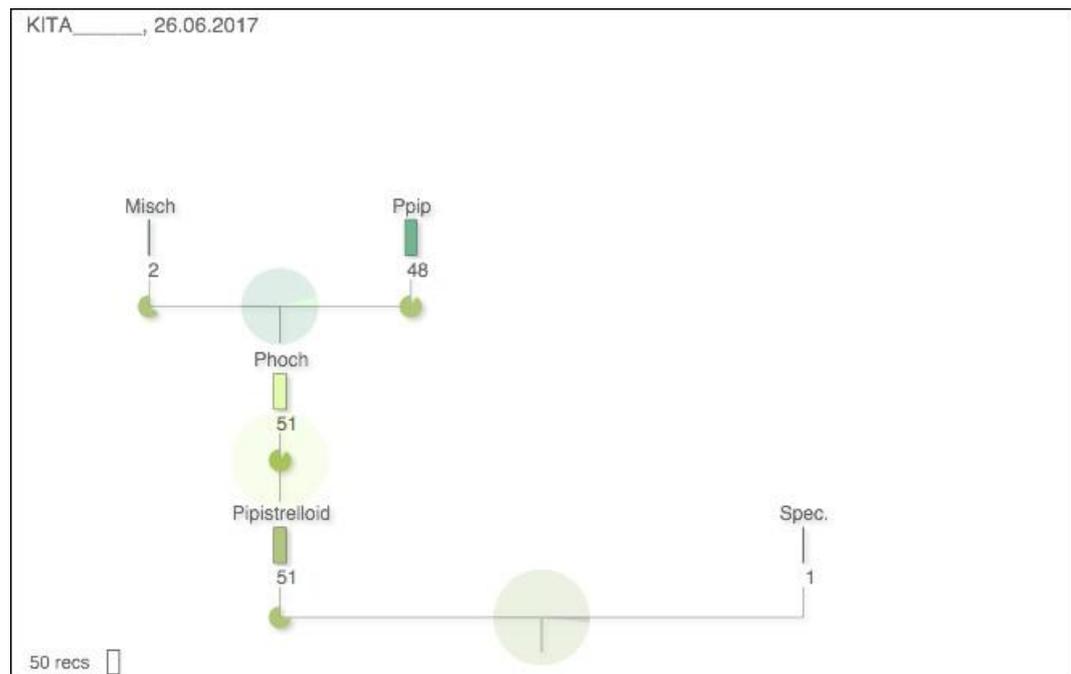
### 2.4.3 Unterordnung: FLEDERMÄUSE (*Microchiroptera*) – vgl. Anl.4 Tab. 5

Die nachstehenden Arten wurden im Gebiet erfasst:

**Abb.3:** Ergebnisse und Bestimmungsqualität Fledermäuse 2017

[Spec.= unbestimmte Art; Phoch = *Pipistrellus* Hochrufend; Ppip = Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus*;

Misch = Langflügel-Fledermaus *Miniopterus schreibersi*]



Von insgesamt 51 aufgezeichneten hochrufenden, pipistrelloiden Rufsequenzen wurden 48 der Zwergfledermaus (Ppip) und 2 der Langflügel-Fledermaus (Misch) per computergestützter Rufanalyse zugeordnet. Die als Misch bestimmten Rufe weisen eine Bestimmungsqualität von 63 bis 86% auf und sind Teil von Rufsequenzen bei denen nahezu alle weiteren Rufe als Ppip mit einer Qualität von bis zu 100% bestimmt wurden. Daher ist hier von einem sogenannten Diskriminierungsfehler auszugehen.

Bei der Unbestimmten Art (Spec.) handelt es sich um einen Ruf einer Ruffolge, die mit 73% Bestimmungsqualität als pipistrelloider Sozialruf erkannt wurde. Demnach ist auch hier von einem Sozialruf von Ppip auszugehen. Darüber hinaus erfolgte begleitend zur betreffenden Aufnahme 5 die Sichtbeobachtung der beiden sich im Flug verfolgenden Ppip.

Die umseitige Abb. 4 zeigt die nächtliche Aktivität vom 26./27.6.2017. Demnach waren von Sonnenuntergang bis -aufgang während der gesamten Nacht beständig Tiere im Gebiet. Lediglich in der Zeit zwischen 23:00 und 00:00 Uhr erfolgte keine Registrierung. Die Hauptaktivität liegt hier vor Sonnenaufgang zwischen 04:00 und 05:00 Uhr.

**ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zu den BEBAUUNGSPLÄNEN  
NR. 229/III "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich von Knoeringen-Straße" und  
NR. 187/III (neu) "Heinrich-Lübke-Straße"**

Liegenschaft: Gemarkung Schlebusch (4607), Flur 057 - WE6051, Heinrich-Lübke-Straße 140, 51375 Leverkusen

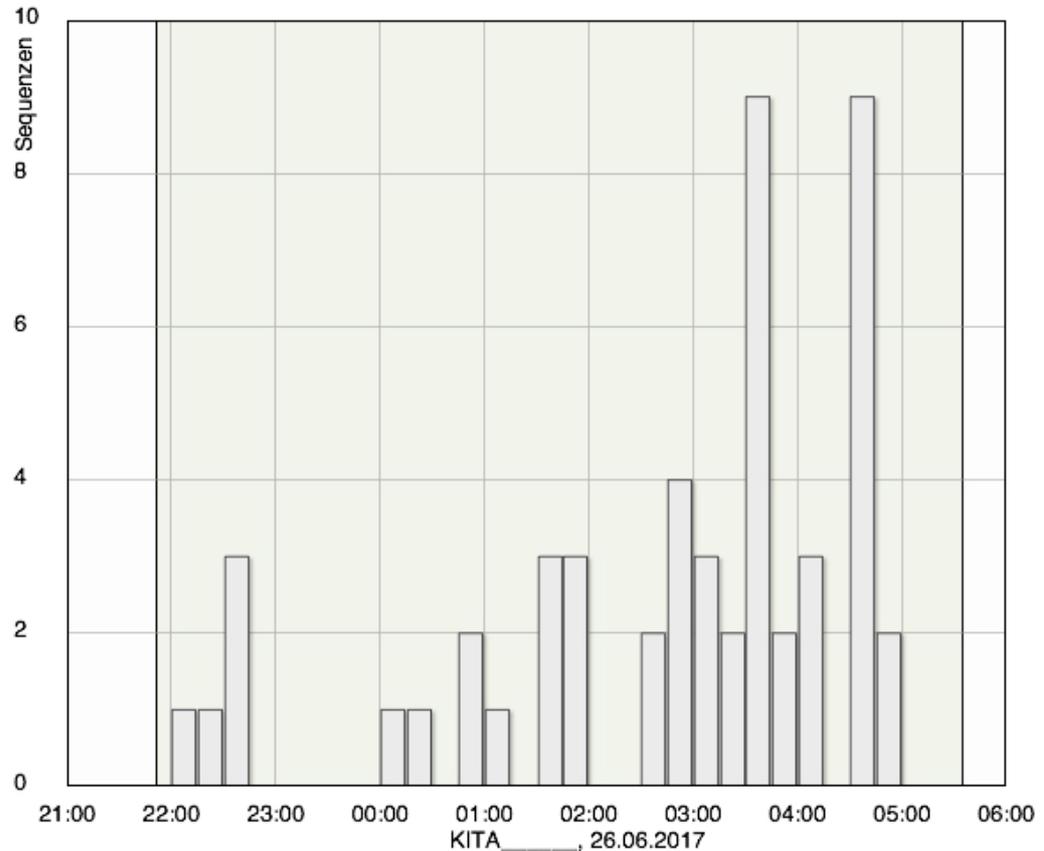
**BERICHT** - Stand: 29. Jun. 2017

Auftraggeber: **STADT LEVERKUSEN, FB Gebäudewirtschaft**, Hauptstraße 101 - Elberfelder Haus, D-51373 Leverkusen

Ansprechpartner: kathrin.domke@stadt.leverkusen.de - Tel.-Nr. 0214-406-6526

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

**Abb.4: Nächtliche Aktivität** vom 26./27.6.2017; 52 Aufzeichnungen



**Vorkommen:**

**Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*) – Kürzel: **Ppip – Anl.5.1**

[RLD \*, RLNRW \*, §§ / FFH-RL Anh. IV, Erh.-NRW KON günstig]

Ausgehend von 22:05 Uhr (SU21:50) erfolgte eine Sichtbeobachtung von 6 Tieren im Westen des Gebietes (vgl. Karte Anl.1). Diese flogen im Abstand von wenigen Minuten entlang des zum Bruchhauser Bach gerichteten Gehölzstreifens (Leitstruktur) westseitig der Schule in das Gebiet ein und verließen es in Richtung Norden. Offensichtlich stellen die Teiche ein bedeutendes Nahrungshabitat für Ppip dar. Die erste Aufzeichnung der Rufe mit dem BatCorder war um 22:10 Uhr, die letzte um 4:52 Uhr (SA 5:17). Zwei sich im Flug verfolgende Tiere wurden um 22:35 Uhr über dem Extensivrasen beobachtet und erfasst (Sozialrufe). Insgesamt wurden 52 Ruffolgen aufgezeichnet - verteilt über die ganze Nacht, mit Aktivitätsschwerpunkt in der 2. Nachthälfte. Begleitend wurde zur weiteren Erkundung ein PETERSON, Typ D100 (einfacher Mischer-Detektor, Heterodyne-Verfahren mit wechselnden Einstellungen von 20-45 kHz) eingesetzt. Im Mittel- und Ostteil (gepl. Bauflächen), der bis auf die umlaufenden Gehölzstreifen vegetationslos ist (Asphalt, Schotter auf ca. 7.000m<sup>2</sup>) konnten keine Fledermausaktivitäten erfasst werden.

Ppip gilt als Siedlungsfledermausart, die zur Jagd Gewässer und parkartige Gehölzbestände aufsucht und auch entlang von Säumen in niedriger Höhe jagt. Als Sommer- und Wochenstubenquartiere werden hauptsächlich Spaltenquartiere an Gebäuden o. Bäumen aufgesucht. Als Winterquartiere dienen Spaltenquartiere an Gebäuden. Die Art ist quartiertreu.

**ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zu den BEBAUUNGSPLÄNEN  
NR. 229/III "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich von Knoeringen-Straße" und  
NR. 187/III (neu) "Heinrich-Lübke-Straße"**

Liegenschaft: Gemarkung Schlebusch (4607), Flur 057 - WE6051, Heinrich-Lübke-Straße 140, 51375 Leverkusen

**BERICHT** - Stand: 29. Jun. 2017

Auftraggeber: **STADT LEVERKUSEN, FB Gebäudewirtschaft**, Hauptstraße 101 - Elberfelder Haus, D-51373 Leverkusen

Ansprechpartner: kathrin.domke@stadt.leverkusen.de - Tel.-Nr. 0214-406-6526

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

#### **2.4.4 Weitere Beobachtungen**

Bis auf wenige Nachtschmetterlinge konnte am Abend des 26.6.2017 am Parkplatz der Grundschule ein Braunbrustigel beobachtet werden, der in Richtung Westen über den Extensivrasen zum naturnahen Gehölzstreifen lief.

#### **2.5 Schutzgebiete, -objekte**

LSG-4908-0025 (2.2-8 gem. LP1987)

LSG-Bürgerbusch unmittelbar im Norden angrenzend an das Plangebiet.

Schutzwürdiges Biotop BK-4908-025

Quellbereiche des Bürgerbuschbaches und Hangbuchenwald

LEV-010 NSG Bachaue des Bürgerbuschbaches

Entfernung ca. 250m zum Plangebiet.

FFH Schutzgebiet Natura 2000 DE-4809-301 Dhünn u. Eifgenbach

Entfernung ca. 2.5km zum Plangebiet.

Vogelschutzgebiet DE-5008-401 VSG Königsforst

Entfernung ca. 13km zum Plangebiet.

Nachteilige Wirkungen auf o.g. Schutzgebiete, die eine Gefährdung der Schutzziele zur Folge haben, gehen vom geplanten Vorhaben nicht aus und können sicher ausgeschlossen werden.

#### **2.6 Grund- und Vorbelastungen**

Für die nachfolgend aufgeführten Schutzgüter werden die Grund- und Vorbelastungen, welche innerhalb des Untersuchungsraumes bestehen, von diesem ausgehen oder auf diesen wirken dargestellt.

Boden: Gelände „ehem. Flüchtlingsunterkunft“ anthropogen überformt: Bodenaufschüttungen (ehem. Sportplatz); Schotterflächen, Versiegelung durch Asphalt und Betonpflaster auf ca. 70% des Untersuchungsraumes.

Wasser: -

Klima: Lokalklima – Aufheizung durch großflächige Versiegelungen;

Luft: Stäube durch große, vegetationslose Flächen;

**ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zu den BEBAUUNGSPLÄNEN  
NR. 229/III "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich von Knoeringen-Straße" und  
NR. 187/III (neu) "Heinrich-Lübke-Straße"**

Liegenschaft: Gemarkung Schlebusch (4607), Flur 057 - WE6051, Heinrich-Lübke-Straße 140, 51375 Leverkusen

**BERICHT** - Stand: 29. Jun. 2017

Auftraggeber: **STADT LEVERKUSEN, FB Gebäudewirtschaft**, Hauptstraße 101 - Elberfelder Haus, D-51373 Leverkusen

Ansprechpartner: kathrin.domke@stadt.leverkusen.de - Tel.-Nr. 0214-406-6526

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

- Licht: Lichtimmission (Fremdlicht / Verlust von Dunkelräumen) durch Beleuchtung der Straßen, Wege, Sportanlagen und dem Umfeld der Schule (sh. Kap.2.4.1 – S.14).
- Lärm: mäßige Verlärmung durch Von-Knoeringen-Straße (2 Fahrstreifen, bei 50 km/h) und Heinrich-Lübke-Straße (für Begegnungsverkehr, jedoch Fahrstreifen ohne Markierung, 50 km/h);
- Biotope: im Westen (naturnaher Gehölzstreifen) Nutzung als siedlungsnaher Naturerfahrungsraum;
- Biotopfunktion: Störung der Wechselbeziehungen zu angrenzenden Teilräumen / Barriereeffekt; insbesondere Ausbreitungshindernis nach Osten (Von-Knoeringen-Straße); keine Komplementärbiotope zu umlaufendem Gehölzstreifen (Krautsäume, Ruderalfluren oder Grünländer nahezu fehlend; daher kaum Nahrungsangebot für die Stadtfau-  
na). Störreize durch Verkehr und Schulbetrieb.

### **3. STUFE I – VORPRÜFUNG**

#### **3.1 Darstellung des Vorhabens**

Innerhalb des ca. 0,5318 ha messenden Geltungsbereiches von B-Plan-Nr.229/III sind der Neubau einer 2-geschossigen Kindertagesstätte mit 8 Gruppen und die Errichtung von ca. 22 PKW-Stellplätzen geplant. B-Plan-Nr.187/III soll die Ausweisung von Wohnbauflächen in 2-geschossiger Bauweise beinhalten. Der genaue Geltungsbereich ist noch nicht festgelegt. Der Untersuchungsraum hierzu umfasst eine Fläche von 0,9920 ha. Um eine gute Durchgrünung innerhalb der Bauflächen zu ermöglichen, ist geplant die erforderlichen PKW-Stellplätze entlang der Heinrich-Lübke-Straße anzuordnen. Hierzu sollen Fahrgassen parallel zur Straße bzw. dem dortigen Gehweg entwickelt werden, an welche die Stellplätze in Schrägaufstellung angesetzt sind. Für diese straßenparallelen PKW-Stellplätze ist im Bereich der Wohnbebauung die Rodung des dortigen Gehölzstreifens erforderlich. Im Bereich der KITA ist das Erfordernis der Rodung zu prüfen.

#### **3.2 Artenspektrum**

Gem. Kap.2.4.2 (S.13) und Anl.4, Tab.6 besteht für die nicht planungsrelevanten Arten ein Spektrum von 14 Vogelarten (*Heckenbraunelle, Ringeltaube, Buntspecht, Blaumeise, Kohlmeise, Amsel, Rotkehlchen, Grünling, Buchfink, Mauersegler, Elster, Rabenkrähen, Star und Nilgans*).

Nach Durchsicht der bestandsgefährdeten Vogelarten für das Süderbergland ergeben sich keine weiteren Ergänzungen des Artenspektrums.

Für die Säuger erfolgte die Beobachtung eines *Braunbrüstigels* (nicht planungsrelevant).

Im Rahmen der eigenen Erhebungen wurden zudem als planungsrelevante Arten *Zwergfledermaus und Grünspecht* ermittelt.

**ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zu den BEBAUUNGSPLÄNEN  
NR. 229/III "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich von Knoeringen-Straße" und  
NR. 187/III (neu) "Heinrich-Lübke-Straße"**

Liegenschaft: Gemarkung Schlebusch (4607), Flur 057 - WE6051, Heinrich-Lübke-Straße 140, 51375 Leverkusen

**BERICHT** - Stand: 29. Jun. 2017

Auftraggeber: **STADT LEVERKUSEN, FB Gebäudewirtschaft**, Hauptstraße 101 - Elberfelder Haus, D-51373 Leverkusen

Ansprechpartner: kathrin.domke@stadt.leverkusen.de - Tel.-Nr. 0214-406-6526

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

Auf Grundlage der Abfrage bei der LANUV erfolgte die Potenzialabschätzung zur Ermittlung des Artenspektrums (Anl.3) für das MTB 4908 Burscheid, Quadrant 1. Nach Prüfung (1 Säugetier, 16 Vogelarten, 1 Kriechtier) der einzelnen Arten ergibt sich gem. der in Spalte „Potenzialabschätzung“ genannten Ausschlusskriterien kein zusätzlich zu betrachtendes Vorkommen.

### **3.3 Wirkfaktoren**

Mögliche Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen auf die Vorkommen im Wirkraum des Vorhabens / Plans sind nachstehend aufgeführt:

Die BAUBEDINGTEN WIRKUNGEN wurden in Anl. 1.1 „Bestands- und Konfliktplan“ mit dem Signet „bauT1“ zusammengefasst. Insbesondere ist dies mit Blick auf den Brutvogelschutz die "Gefährdung der Nachkommenschaft infolge Rodung" bzw. auch der potenzielle Quartierverlust für Fledermäuse im Falle vorhandener Naturhöhlen. – Weitere:

- Störreize infolge Rodung und Bautätigkeit können dazu führen, dass Tiere aus ihrem Lebensraum und insbesondere Vögel aus ihren Revieren im Gebiet verdrängt oder in angrenzenden Flächen vergrämt werden (zeitlich begrenzte Störreize wie Baulärm mit starkem Impulsgehalt, andauernde Erschütterungen und Schwingungen, visuelle Reize durch Bewegung von Baukran und sonstigem Gerät einschl. Baufeldbeleuchtung). Verstecke und Quartiere können durch Rodung freigestellt und schutzlos werden. Geschehen Störungen während der Brutzeit in Nestplatznähe oder in unmittelbarer Nähe eines Quartiers kann dies zur Aufgabe des Nestplatzes oder eines Fledermausquartiers führen. Eine evtl. Nachkommenschaft könnte nicht mehr versorgt werden – Tötungstatbestand.
- Findet baubedingter Verlust von Nahrungshabitaten (z.B. großflächige Beseitigung von Ruderalfluren) während der Brutzeit statt, kann auch die Nachkommenschaft möglicherweise nicht mehr ausreichend ernährt werden – Tötungstatbestand.
- Während der Bauzeit ist allg. von einem Vergrämungseffekt auszugehen, jedoch können bei längerem Ausbleiben der Bautätigkeit oder bei Lagerung von Schnittgut (Reisighaufen) Vogelarten Nestplätze einrichten - Gefährdung der Nachkommenschaft bei Wiederaufnahme der Bautätigkeit – Tötungstatbestand.

#### ANLAGEBEDINGTEN WIRKUNGEN

- Bei verspiegelten Verglasungen oder Über-Eck-Verglasungen besteht allgemein die Gefahr des Vogelschlags (Täuschungseffekt) – Tötungstatbestand.

## ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zu den BEBAUUNGSPLÄNEN

NR. 229/III "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich von Knoeringen-Straße" und  
NR. 187/III (neu) "Heinrich-Lübke-Straße"

Liegenschaft: Gemarkung Schlebusch (4607), Flur 057 - WE6051, Heinrich-Lübke-Straße 140, 51375 Leverkusen

BERICHT - Stand: 29. Jun. 2017

Auftraggeber: **STADT LEVERKUSEN, FB Gebäudewirtschaft**, Hauptstraße 101 - Elberfelder Haus, D-51373 Leverkusen

Ansprechpartner: kathrin.domke@stadt.leverkusen.de - Tel.-Nr. 0214-406-6526

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

- Veränderung des Lokalklimas und der Habitatstrukturen insgesamt - Versiegelungen und Bebauung bedingen eine verstärkte Aufheizung (Stadtklima) insbesondere durch Verkehrs-, Dach- und Wandflächen. Die Freianlagengestaltung bedingt eine Veränderung der bislang vorhandenen Habitatstrukturen. Aufgrund der Veränderung der Standortausprägung erfolgt eine *Artenverschiebung* – Habitatverlust.
- Störung von Wechselbeziehungen – Barriereeffekt – Durch Baulichkeiten können bestehende Wechselbeziehungen verändert und Vernetzungskorridore für nicht-fliegende oder niedrig-fliegende Arten gestört oder gar funktionslos werden. Dies kann zur Aufgabe des Lebensraums einzelner Vorkommen bis hin zu *Artenverschiebungen* auch angrenzender Flächen führen. – Habitatverlust.
- Der Verlust von 40m Gehölzstreifen im östlichen Abschnitt der Heinrich-Lübke-Straße (bedingt durch B-Plan Nr. 229/III) und weiteren 75m Gehölzstreifen im westlichen Teil (infolge B-Plan 187/III) stellt teilweise den nordseitigen Buchenhallenbestand frei. Erforderlich wird dies aufgrund der geplanten Anordnung der PKW-Stellplätze nebst zugehöriger Fahrgasse parallel zur Straße. Der Buchenhallenbestand selbst verfügt nordseitig der Heinrich-Lübke-Straße über keinen gestuften Waldrand mit Saum- und Mantelzone, wengleich der Kronenansatz mit ca. 3-7m vergleichsweise niedrig ist. Ein Verlust der Gehölzstreifen mit Waldrandfunktion bedingt daher mit Einschränkung eine Austrocknung des diesbezüglich empfindlichen Buchenwaldes – **vgl. Konflikt K1a+b in Anl.1.1.** – Degradierung des Standortes –  
>> Vermeidungsvorschläge BIOTOPSCHUTZ sh. Kap. 5.1, S.24.

BETRIEBSBEDINGTE WIRKUNGEN: Der KITA-Betrieb verursacht allgemein Störreize ggf. bedingt durch Lärm, Licht und Bewegung. Ebenso können vom Wohngebiet (187/III) Störreize ausgehen (u.a. Fremdlicht, Lärm durch Anliegerverkehr und Pflegearbeiten). Daher werden Stadtbiotope nur von störungsunempfindlichen Zoozönosen besiedelt. Weniger anpassungsfähige Arten werden ggf. verdrängt (*Artenverschiebung*) - Habitatverlust.

### 3.4 Ergebnis STUFE I - Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. bei Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden. Demnach erfolgt für die vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände STUFE II der Artenschutzprüfung.

#### **4. STUFE II – VERTIEFENDE PRÜFUNG DER VERBOTSTATBESTÄNDE**

Für die Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände werden die Protokoll-Formulare NRW – Gesamtprotokoll – Teil A „Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)“ und Teil B „Antragsteller (Art-für-Art-Protokoll)“ verwendet und sind dem Bericht als Anlage Nr. 5.0 (Teil A) und Nr. 5.1-5.2 (Teil B) beigelegt.

Die in Kap 2.6 ab S.16 dargestellten Grund- und Vorbelastungen bedingen, dass in den Bauflächen und entlang der Heinrich-Lübke-Straße ausschließlich Allerweltsarten bzw. Arten, die aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit gegenüber Wirkungen von Verkehr und Bebauung überall häufig anzutreffen und daher nicht gefährdet sind, in geringer Diversität und Abundanz vorkommen.

Nachstehend sollen die Angaben in den Formularen zur Betroffenheit hinsichtlich der Lebensraumansprüche sowie der Lebensweise in Relation zu den in Kap. 3.3 ab S. 18 genannten Wirkfaktoren unter Angabe eventueller Vermeidungsmaßnahmen, des Risikomanagements sowie der Prognose artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände wiedergegeben und ggf. ergänzend erläutert werden.

##### **4.1 Arten die nicht einzeln vertiefend geprüft werden (vgl. Anl.5.0)**

Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit.

#### **BRUTVÖGEL**

- Avizönosen der Gartenstadt (*Amstel, Buchfink, Grünling, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Kohlmeise, Blaumeise, Star, Ringeltaube, Buntspecht*),
- der Verkehrsanlagen und Siedlungsränder (*Rabenkrähe, Elster, Mauersegler*) sowie
- der Städt. Grünanlagen (*Nilgans*)

Arten des ländlichen, strukturreichen Dorfrandes sind in Ermangelung an Ruderalfluren, Wildkrautsäumen, Wiesen oder Streuobst nicht vertreten.

#### **SÄUGETIERE**

Kulturfolgende Art: *Braunbrustigel*

## ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zu den BEBAUUNGSPLÄNEN

NR. 229/III "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich von Knoeringen-Straße" und  
NR. 187/III (neu) "Heinrich-Lübke-Straße"

Liegenschaft: Gemarkung Schlebusch (4607), Flur 057 - WE6051, Heinrich-Lübke-Straße 140, 51375 Leverkusen

**BERICHT** - Stand: 29. Jun. 2017

Auftraggeber: **STADT LEVERKUSEN, FB Gebäudewirtschaft**, Hauptstraße 101 - Elberfelder Haus, D-51373 Leverkusen

Ansprechpartner: kathrin.domke@stadt.leverkusen.de - Tel.-Nr. 0214-406-6526

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

Eine Betroffenheit einzelner vorgenannter Brutvogelarten aufgrund der in Kap. 3.3 (S. 18) genannten baubedingten Wirkfaktoren gem. **bauT1** ist nicht auszuschließen.

Daher ist nachstehende Vermeidungsmaßnahme zu beachten: **VM1 - Keine Rodung in der Zeit vom 1.3.-30.9.** – Risikomanagement: Andernfalls ist eine **Kontrollbegehung** mit Blick auf evtl. Vogelbruten erforderlich! Dies gilt auch bei Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach längerem Ausbleiben der Bautätigkeit innerhalb der vorgenannten Brutzeit.

Auf den Täuschungseffekt von verspiegelten Verglasungen oder Über-Eck-Verglasungen insbesondere bodentiefer Fenster und der damit verbundenen Gefahr des *Vogelschlags* (Tötungstatbestand) wird hingewiesen.

Daher ist **VM2 „Vogelschutzverglasung“** als zu beachten. Werden o.g. Bauweisen der Verglasung ausgeführt, so ist vorzugsweise eine Vogelschutzverglasung oder eine entsprechende Folierung einzusetzen. Die Regelung ist in die Festsetzungen des Bebauungsplanes als Hinweis aufzunehmen (betr. B-Plan 187/III) bzw. im Zuge des Bauantragsverfahrens zu berücksichtigen (betr. B-Plan 229/III).

Formulierungsvorschlag bei textlicher Festsetzung:

**Vogelschutz bei Verglasungen und der Fassadengestaltung:** Über-Eck-Verglasungen bodentiefer Fenster mit einer Seitenlänge von mehr als 2,5m bis zur aufgehenden Wand sollten mit einer für Vögel sichtbaren Verglasung oder einer entsprechenden Folierung ausgestattet werden. Ebenso sollten sämtliche Verglasungen mit einem Reflexionsgrad >20% sowie vollverspiegelte Verglasungen und Fassaden zur Vermeidung von Täuschungseffekten und dem damit verbundenen Tiertod durch Vogelschlag mit UV-sichtbarem Glas bzw. entsprechender Folierung ausgestattet werden.

*Hinweis / Begründung: Jährlich verenden unzählige Brutvögel durch Vogelschlag infolge von Täuschungseffekten, die von Verglasungen ausgehen. Über genaue Zusammenhänge der beeinträchtigenden Wirkung sowie der geeigneten Maßnahmen existieren derzeit keine anerkannten wissenschaftlichen Studien und keine per Gesetz, Verordnung oder sonstiger Bestimmung geregelte Handlungsvorgabe. Daher kann der Vogelschutz bzgl. der Verglasungen im Siedlungsraum nur unverbindlich empfohlen werden.*

Aufgrund der geplanten Durchgrünung, der Stellplatzanordnung (vornehmlich entlang der Heinrich-Lübke-Straße), der Gebäudestellung und der geplanten Entwicklung von innenliegenden Grünflächen und nach außen weisenden Grünkorridoren (Kammerung, Ab-

**ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zu den BEBAUUNGSPLÄNEN  
NR. 229/III "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich von Knoeringen-Straße" und  
NR. 187/III (neu) "Heinrich-Lübke-Straße"**

Liegenschaft: Gemarkung Schlebusch (4607), Flur 057 - WE6051, Heinrich-Lübke-Straße 140, 51375 Leverkusen

**BERICHT** - Stand: 29. Jun. 2017

Auftraggeber: **STADT LEVERKUSEN, FB Gebäudewirtschaft**, Hauptstraße 101 - Elberfelder Haus, D-51373 Leverkusen

Ansprechpartner: kathrin.domke@stadt.leverkusen.de - Tel.-Nr. 0214-406-6526

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

schirmung) ist gegenüber dem Bestand / Vorbelastung (70% versiegelt, vegetationslos) von einer Verbesserung für die örtlichen Brutvogel- und kulturfolgenden Säugetiervorkommen auszugehen. - Dies betrifft die bau- und betriebsbedingten Störreize, die anlagebedingte Veränderung des Lokalklimas und der Habitatstrukturen sowie die evtl. Störung von Wechselbeziehungen.

#### **4.2 Betroffenheit planungsrelevanter Arten (vgl. Anl.5.1 bis 5.2)**

[Art-für-Art-Betrachtung für die vorgefundenen planungsrelevanten Arten als vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände gem. §44 Abs.1 BNatSchG]

#### **FLEDERMÄUSE**

##### **5.1 - ZWERGFLEDERMAUS (Pipistrellus pipistrellus) – Kürzel: Ppip**

[RLD \*, RLNRW \*, §§ / FFH-RL Anh. IV, Erh.-NRW KON günstig]

Ppip wurde gem. Kap.2.4.3 (S.14ff) im Westen des Untersuchungsgebietes (Erosionsrinne / ehem. Quelllauf des Bruchhauser Baches) nachgewiesen. (vgl. Anl.1)

##### **WIRKFAKTOREN:**

gem. Konflikt **bauT1 "Gefährdung der Nachkommenschaft infolge Rodung (ggf. Höhlenbäume) und ggf. Verlust von Leitstrukturen"**

##### **BETROFFENHEIT:**

- **keine** - Die Tiere flogen nachweislich von Südwesten ein und verließen das Gelände nach Norden. Ein Gebäudebestand fehlt. Der Gehölzbestand im Westen, welcher potenziell Höhlenbäume aufweist, liegt außerhalb der geplanten Bauflächen und ist vom Vorhaben/Plan nicht betroffen. Auch ein Verlust des Randevousplatzes im Bereich des Extensivrasens ist nicht gegeben, da auch in diesem Bereich keine Bauflächen geplant sind. Signifikante Leitstrukturen bleiben bestehen.

#### **VÖGEL**

##### **5.2 - GRÜNSPECHT (Picus viridis) – Kürzel: Gsp**

[Status: G/BV - RLD \* / RLNRW \* / RL-SÜBL: \* - Schutz: §§, Erh./KON: G, planungsrelevant in NRW]

Zwei Erwachsenentiere des Gsp wurden gem. Kap.2.4.2 (S.13) im Westen des Untersuchungsgebietes (naturnaher Gehölzstreifen, Extensivrasen, Baumreihe am Parkplatz) beobachtet. (vgl. Anl.1)

##### **WIRKFAKTOREN:**

gem. Konflikt **bauT1 "Gefährdung der Nachkommenschaft infolge Rodung"**

##### **BETROFFENHEIT:**

- **keine** - relevanter Gehölzbestand liegt außerhalb der geplanten Bauflächen; auch eine Abnahme der Habitateignung ist auszuschließen. Die Bauflächen sind derzeit kein Lebensraum des Gsp / kein Nahrungsangebot infolge fehlender Ruderalfluren und -säume.
- die Hinweise der anlagebedingten Wirkungen bzgl. Vogelschutz bei Verglasungen und der Fasadengestaltung (S.18 u. 21) gelten sinngemäß.

**ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zu den BEBAUUNGSPLÄNEN  
NR. 229/III "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich von Knoeringen-Straße" und  
NR. 187/III (neu) "Heinrich-Lübke-Straße"**

Liegenschaft: Gemarkung Schlebusch (4607), Flur 057 - WE6051, Heinrich-Lübke-Straße 140, 51375 Leverkusen

**BERICHT** - Stand: 29. Jun. 2017

Auftraggeber: **STADT LEVERKUSEN, FB Gebäudewirtschaft**, Hauptstraße 101 - Elberfelder Haus, D-51373 Leverkusen

Ansprechpartner: kathrin.domke@stadt.leverkusen.de - Tel.-Nr. 0214-406-6526

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

#### **4.3 Vermeidungsmaßnahmen, Risikomanagement (vgl. Anl.5.1 + 5.2)**

Maßnahmen der Vermeidung und des Risikomanagements werden nicht erforderlich.

Vermeidungsmaßnahme VM2 "Vogelschutzverglasung" gem. Kap.4.1 (S.21) ist zu beachten – unverbindliche Maßnahme.

#### **4.4 Ergebnis STUFE II - Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

Der artenschutzrechtlichen Prüfung hinsichtlich bau-, anlage- und betriebsbedingter Wirkungen auf das ermittelte Artenspektrum liegt der Bebauungsplan Nr. 229/III gem. Vorlage Nr. 2016/1437 v. Jan.2017 und der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 187/III von Dez.2016 der Stadt Leverkusen zugrunde.

Bei der Prüfung wurden Wirkungen auf angrenzende Lebensräume sowie die Vor- und Grundbelastungen berücksichtigt. Geplante Vorhaben auf angrenzenden Flächen sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags nicht bekannt.

Die Projektwirkungen zur Ermittlung der artenschutzrechtlichen Konflikte (Betroffenheit) sind in der Karte (Anl.1) verortet und den Verbotstatbeständen gem. §44 Abs.1 BNatSchG zugeordnet.

Für die planungsrelevanten Arten „**Zwergfledermaus**“ und „**Grünspecht**“ besteht **keine Betroffenheit** durch Umsetzung der Bebauungspläne 229/III und 187/III (neu). Dadurch ist sicher zuzuschließen, dass Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. §44 Abs. 1 BNatSchG (TÖTUNGSVERBOT gem. §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG, STÖRUNGSTATBESTÄNDE gem. §44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG und HABITATVERLUST gem. §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG) ausgelöst werden.

Für die nicht einzeln vertiefend geprüften und nicht planungsrelevanten, jedoch besonders geschützten und im Plangebiet vorkommenden Europäischen Vogelarten ist bei Beachtung von **VM1 (keine Rodung in der Zeit vom 1.3.-30.9. und ggf. Kontrollbegehung)** ebenso sicher auszuschließen, dass im Zuge der Umsetzung des Vorhabens / Plans Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. §44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

Die vorgenannte Prognose beschränkt sich auf die zum Zeitpunkt der Prüfung bekannte und hier in Art und Umfang dargestellte Planung / Vorhaben. -

- Eine Artenschutzrechtliche Ausnahme nicht erforderlich. -

## ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zu den BEBAUUNGSPLÄNEN

NR. 229/III "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich von Knoeringen-Straße" und

NR. 187/III (neu) "Heinrich-Lübke-Straße"

Liegenschaft: Gemarkung Schlebusch (4607), Flur 057 - WE6051, Heinrich-Lübke-Straße 140, 51375 Leverkusen

BERICHT - Stand: 29. Jun. 2017

Auftraggeber: STADT LEVERKUSEN, FB Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101 - Elberfelder Haus, D-51373 Leverkusen

Ansprechpartner: kathrin.domke@stadt.leverkusen.de - Tel.-Nr. 0214-406-6526

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

## 5. EMPFEHLUNGEN FÜR DEN BIOTOP- UND ARTENSCHUTZ

### 5.1 Biotopschutz: Waldrandfunktion, Erhaltung von Landschaftsbestandteilen

Entsprechend Kap. 3.3 „Wirkfaktoren“, S.19, besteht infolge Rodung von 115m Gehölzstreifen (zwei Abschnitte: 40m+75m) mit Waldrandfunktion für den nördlich angrenzenden Buchenhallenwald der **Konflikt K1a+b** (sh. auch Anl.1.1).

Im Sinne des BIOTOPSCHUTZes sind nachstehende Vermeidungsvorschläge zu beachten:

**zu K1a** Abschnitt „Bebauungsplan-Nr. 187/III“ (neu) - Wohnbauflächen

Ursache: straßenseitige PKW-Stellplätze

Wirkung: Verlust von ca.75m Gehölzstreifen (BT: BD3.90, ta1-2) mit Waldrandfunktion für den Buchenhallenwald (Austrocknung)  
--- Biotopverlust: 0,0350 ha ---

Betroffenes Schutzgut / Funktion:

Lokalklima / Schattwirkung,  
allg. Biotopfunktion,  
Landschaftsbild (Durchgrünung, Gestaltung)

#### VERMEIDUNG:

**Optimierung von Fahrgasse und Stellplatztiefe zur Erreichung eines ca. 3-4m breiten, straßenbegleitenden Gehölzstreifens bei Erhaltung oder Neupflanzung mittelkroniger Bäume und / oder 3 bis 3 1/2geschossige Bebauung mit schmaler begrünter Vorgartenzone.**

**zu K1b** Abschnitt Bebauungsplan-Nr. 229/III Neubau KITA mit 8 Gruppen, ca. 22 PKW-Stpl.

Ursache: wie K1a

Wirkung: Verlust von ca.40m Gehölzstreifen, sonst wie K1a  
--- Biotopverlust: 0,0180 ha ---

Betroffenes Schutzgut / Funktion: wie K1a

#### VERMEIDUNG:

**Optimierung von Fahrgasse und Stellplatztiefe zur Erreichung eines ca. 3-4m breiten, straßenbegleitenden Gehölzstreifens bei Erhaltung oder Neupflanzung mittelkroniger Bäume.**

*Erläuterung: Der Waldrand ist südexponiert. Durch die geplanten, straßenparallelen PKW-Stellplätze weist der lichte Raum zwischen Buchenwald (Nordkante der Heinrich-Lübke-Straße) und der zu erwartenden Bebauung eine Breite von ca. 20m auf. Für eine*

**ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zu den BEBAUUNGSPLÄNEN  
NR. 229/III "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich von Knoeringen-Straße" und  
NR. 187/III (neu) "Heinrich-Lübke-Straße"**

Liegenschaft: Gemarkung Schlebusch (4607), Flur 057 - WE6051, Heinrich-Lübke-Straße 140, 51375 Leverkusen

**BERICHT** - Stand: 29. Jun. 2017

Auftraggeber: **STADT LEVERKUSEN, FB Gebäudewirtschaft**, Hauptstraße 101 - Elberfelder Haus, D-51373 Leverkusen

Ansprechpartner: kathrin.domke@stadt.leverkusen.de - Tel.-Nr. 0214-406-6526

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

*effektive Beschattung durch Neuanpflanzung mittelkroniger Bäume ist der Pflanzstreifen, welcher ca. 3-4m breit sein sollte, dem Buchenwald möglich dicht vorzulagern. Durch Verlegung der Fahrgasse parallel zum bestehenden Gehweg nach Süden kann dies erreicht werden. Die Stellplatzanordnung erfolgt in diesem Fall dicht vor der geplanten aufgehenden Bebauung. Für einen schmalen Pflanzstreifen entlang der Gebäude sollte die Stellplatztiefe um das Überhangmaß von ca. 70cm reduziert werden.*

*Im Falle von B-Plan 229/III (KITA) ist die vorgenannte Optimierung von Fahrgasse und Stellplatzanordnung auch geeignet den vorhandenen Gehölzstreifen zu erhalten.*

*Grundsätzlich ist auch im Falle von B-Plan 187/III (Wohnbebauung) die Erhaltung des vorhandenen Gehölzstreifens zu prüfen, doch bedingt ggf. die dortige Böschung je nach Höhenplanung ohnehin die Rodung des Bestandes. Neben der Neuanpflanzung kann hier eine Beschattung auch erreicht werden, indem die straßennahe Bebauung, abweichend von der geplanten 2geschossigen Bebauung, hier 3 bis 3 1/2geschossig ausgebildet wird. - Vorzugsweise sollte jedoch der vorgenannte gehwegbegleitende Gehölzstreifen erhalten bzw. aus mittelkronigen Bäumen neu hergestellt werden.*

Im Sinne der ERHALTUNG VON naturnahen oder natürlichen LANDSCHAFTS-BESTANDTEILEN sollte der **naturnahe Gehölzstreifen** (BT BD.3.90, ta16 – Erosionsrinne im Westen, ehemaliger Quellauf des Bruchhauser Baches) einschließlich der zugehörigen Freifläche (derzeit Extensivrasen) mittels Festsetzung (Vorschlag: „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ gem. §9 Abs.1 Nr.20 BauGB) bauplanungsrechtlich gesichert werden.

Die o.g. Flächen sollten durch Entfernen nicht lebensraumtypischer Gehölze und Rodung des Extensivrasens sowie Einsaat einer Biotopmischung (z.B. Schattsaum mit Mahd 0-2 Schnitte/a; gebietsheimisches Saatgut der Herkunftsregion 4 „Westdeutsches Berg- und Hügelland (WB)“, Produktionsraum 7 „Rheinisches Bergland“) entwickelt werden.

Ferner sind alle anderen **Gehölzstreifen** (BT BD3.90, ta1-2), und der **Einzelbaum Nr. 8** der Anl.1.1 (Stieleiche BT BF3, ta11) bauplanungsrechtlich zu sichern (Vorschlag: gem. §9 Abs.1 Nr.15b BauGB „Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen).

*Erläuterung: Die Erhaltung sichert die stadtökologischen Funktionen einschließlich bildprägender Bestandteile (Baum Nr.8).*

## 5.2 Artenschutz: Gebüsch, Hecken, Säume

**5.2.1** Die angrenzenden Räume (hier Freiflächen der Grundschule: Umfeld Sport- u. Spielplätze) sollten bei der Ausgestaltung der Grundstücksfreiflächen mit einbezogen werden. Dabei ist auf die Entwicklung einer gut von Licht durchdrungenen Baumhalle (für die Entwicklung der Schattsaum-Untersaaten) zu achten. Boden-deckerflächen und Scherrasen, sofern es sich nicht um nutzungsbedingten Spielrasen handelt, sind durch Einsaaten gebietsheimischer Gräser und Kräuter zu ersetzen. Für neu anzulegende Hecken- und Gebüschpflanzungen sowie Baumgruppen sind Untersaaten gebietsheimischer Saatgut-Mischungen einzuplanen (Mahd: 0-2 Schnitte je Jahr). Ziel ist, neben den vorherrschenden Gehölzbiotopen in der Wohnblockzone auch vorgelagerte, sonnenexponierte blütenreiche Wildkrautsäume und Blumenwiesen oder auch Schattsäume unter vorhandenen Gehölzbeständen dauerhaft zu etablieren und damit die Standorte für Flora und Fauna zu beleben. Für die Auswahl der Saatgut-Mischungen sind ausschließlich Gräser und Kräuter gebietsheimischer Pflanzenarten nachstehender regionaler Vermehrungsflächen zu verwenden: **Herkunftsregion 4 „Westdeutsches Berg- und Hügelland (WB)“, Produktionsraum 7 „Rheinisches Bergland“.**

**5.2.2** Pflanzenqualitäten bei Neupflanzung: lebensraumtypische Hochstammbäume (mit einem Kronenansatz von ca. 3-4m - z.B. in Parkplätzen) und Solitäräume (auch mehrstämmig – in sonstigen Grundstücksfreiflächen) I.+II. Ordnung gem. nachstehender Vorschlagsliste mit einem Mindest-Stammumfang von 20-25cm;

**5.2.3** Für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sind vorzugsweise lebensraumtypische Gehölze gem. der nachstehenden Vorschlagsliste zu verwenden:

### Bäume I. Ordnung (großkronige Laub- und Nadelbäume)

Alnus glutinosa	Schwarzerle
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Fagus sylvatica	Rot-Buche
Picea abies	Gemeine Fichte
Quercus robur	Stiel-Eiche
Tilia cordata	Winter-Linde
Salix alba	Silberweide

### Bäume II. Ordnung (mittelkronige Laubbäume)

Acer campestre	Feld-Ahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Malus sylvestris	Holzapfel, auch Kultursorten
Prunus avium	Vogel-Kirsche, auch Kultursorten

**ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zu den BEBAUUNGSPLÄNEN  
NR. 229/III "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich von Knoeringen-Straße" und  
NR. 187/III (neu) "Heinrich-Lübke-Straße"**

Liegenschaft: Gemarkung Schlebusch (4607), Flur 057 - WE6051, Heinrich-Lübke-Straße 140, 51375 Leverkusen

**BERICHT** - Stand: 29. Jun. 2017

Auftraggeber: **STADT LEVERKUSEN, FB Gebäudewirtschaft**, Hauptstraße 101 - Elberfelder Haus, D-51373 Leverkusen

Ansprechpartner: kathrin.domke@stadt.leverkusen.de - Tel.-Nr. 0214-406-6526

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

Pyrus communis	Wildbirne, auch Kultursorten
Sorbus aria	Mehlbeere
Sorbus aucuparia	Eberesche

Groß-Sträucher, kleinkronige Bäume

Cornus mas	Kornelkirsche
Corylus avellana	Waldhasel
Crateagus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn
Ilex aquifolium	Waldhülse *(giftig!)
Ligustrum vulgare	Rainweide
Prunus padus	Frühblühende Traubenkirsche
Salix alba 'Kopfbäum	Silberweide als Kopfbäum gezogen
Salix caprea	Sal-Weide
Salix fragilis	Knack-Weide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Taxus baccata	Eibe *(giftig!)

Mittelhohe Sträucher

Cornus sanguinea	Europäischer Hartriegel
Prunus mahaleb	Steinweichsel
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	Wasserschneeball

Niedrigwüchsige Sträucher

Rosa arvensis	Feldrose
Rosa canina	Hunds-Rose
Rosa rubiginosa	Wein-Rose
Rubus idaeus	Himbeere

Gehölze der Schnitthecken

Acer campestre	Feld-Ahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Cornus mas	Kornelkirsche
Crateagus monogyna	Weißdorn
Taxus baccata	Eibe *(giftig!)

\*(giftig!) – gem. Offizieller Liste giftiger Pflanzenarten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 17. April 2000 (veröffentlicht im Bundesanzeiger v. 06.05.2000, Jahrgang 52, Nr. 86, S. 8517).

*Erläuterung: Die Vorschlagsliste berücksichtigt unterschiedliche Bedingungen für Pflanzenstandorte in Stadtbiotopen (z.B. Aufheizung), sodass für die meisten Begrünungsaufgaben geeignete Pflanzenarten in o.g. Liste enthalten sind. Lebensraumtypische Nadelgehölze bieten Rückzugsraum in der unbelaubten Jahreszeit und fruktifizierende Laubgehölze sind u.a. wichtige Vogelnährgehölze.*

### 5.3 Artenschutz: Nisthilfen und Fledermausquartiere, Außenbeleuchtung

Je angefangene 250m<sup>2</sup> zu begrünender Grundstücksfreifläche sollte eine **Nisthilfe für Brutvögel** fachgerecht installiert werden (Info: Ausflugloch nach Osten; Höhe ca. 3-4m; auf Zugänglichkeit für die Wartung, freien Anflug und Beschattung achten).

Vorschläge zu verwendender Nisthilfen:

**5.3.1** vorzugsweise Universal-Nisthöhlen mit 32mm Einflugloch (Kohl-, Blau-, Sumpf-, Tannen-, Haubenmeise, Gartenrotschwanz, Kleiber, Halsband- und Trauerschnäpper, Feld- und Haussperling, Fledermäuse);

**5.3.2** nachrangig Nisthöhlen mit 26mm Einflugloch (Blau-, Sumpf-, Tannen- und Haubenmeisen, eventuell Zaunkönig)

**5.3.3** vereinzelt (ggf. 1 St. je Grundstück) Nischenbrüterhöhle (Hausrotschwanz, Bachstelze, Grauschnäpper, gelegentlich Rotkehlchen und Zaunkönig)

Für den KITA-Bereich wird für den südöstlichen Giebel ein **Fledermaus-Ganzjahresquartier** aus Holzbeton vorgeschlagen (frei von Fremdbeleuchtung, Höhe ca. 4-6m, auf freien Anflug achten).

*Begründung: Die Maßnahme dient der Erhaltung und Entwicklung ortstypischer Avizöno- sen im Sinne der EG-Vogelschutzrichtlinie, VS-RL. Für die KITA sind Nisthilfen und Fleder- maus-Quartiere auch umweltpädagogische Bestandteile.*

Für die **Außenbeleuchtung** (Verkehrsflächen, Plätze, Nebenanlagen, sonstige Grund- stücksfreiflächen) ist ausschließlich nach unten gerichtetes Licht als warm-weißes LED- Licht mit 3.000-4.000 k Farbtemperatur zu verwenden. Ausgenommen ist schwache Ef- fektbeleuchtung, die nur als Orientierungsbeleuchtung ausgelegt ist, nicht aber die Auf- hellung eines Freiraums zum Ziel hat.

*Begründung: Lichtverschmutzung stellt zunehmend ein Problem im Natur- und Arten- schutz dar (vgl. Veröffentlichung des BfN 2013: Schutz der Nacht – Lichtverschmutzung, Biodiversität und Nachtlandschaft, Skript 336). Gerade in Waldrandnähe und in unmittel- barer Nachbarschaft zu Gewässern (Teiche) ist insektenfreundliches Licht geboten um die Tiere nicht in den Siedlungsbereich zu locken. Zudem wird die Habitateignung für Fledermäuse verbessert.*

**ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zu den BEBAUUNGSPLÄNEN  
NR. 229/III "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich von Knoeringen-Straße" und  
NR. 187/III (neu) "Heinrich-Lübke-Straße"**

Liegenschaft: Gemarkung Schlebusch (4607), Flur 057 - WE6051, Heinrich-Lübke-Straße 140, 51375 Leverkusen

**BERICHT** - Stand: 29. Jun. 2017

Auftraggeber: **STADT LEVERKUSEN, FB Gebäudewirtschaft**, Hauptstraße 101 - Elberfelder Haus, D-51373 Leverkusen

Ansprechpartner: kathrin.domke@stadt.leverkusen.de - Tel.-Nr. 0214-406-6526

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

Verfassererklärung und Urheberrecht:

Der Verfasser erklärt, die Untersuchung gewissenhaft durchgeführt und die Ergebnisse unparteilich, der Gesetzgebung entsprechend und unter Vermeidung von Interessenkollisionen sowie ohne Beeinflussung durch die Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen dargelegt zu haben und diese Unabhängigkeit ausschließlich aus den Regelungen der Architektenkammer als Körperschaft Öffentlichen Rechts zu bestreiten.

Der unterzeichnende Verfasser erklärt der alleinige, geistige Urheber der eingereichten Arbeit, bestehend aus dem vorliegenden Bericht (30 S.) u. den Anlagen 1 bis 5.2 zu sein.

Auf das Urheberrecht und die evtl. zivil- und strafrechtlichen Folgen wird hier hingewiesen. Die Ausarbeitung wurde für Genehmigungszwecke erstellt. Die Unterlagen wurden im Format PDF übergeben.

aufgestellt

Leverkusen, Donnerstag, 29. Juni 2017

Sven Peuker



**ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zu den BEBAUUNGSPLÄNEN  
NR. 229/III "Steinbüchel - südlich Heinrich-Lübke-Straße, westlich von Knoeringen-Straße" und  
NR. 187/III (neu) "Heinrich-Lübke-Straße"**

Liegenschaft: Gemarkung Schlebusch (4607), Flur 057 - WE6051, Heinrich-Lübke-Straße 140, 51375 Leverkusen

**BERICHT** - Stand: 29. Jun. 2017

Auftraggeber: **STADT LEVERKUSEN, FB Gebäudewirtschaft**, Hauptstraße 101 - Elberfelder Haus, D-51373 Leverkusen

Ansprechpartner: kathrin.domke@stadt.leverkusen.de - Tel.-Nr. 0214-406-6526

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

## **6. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS**

BARATAUD, M.: Fledermäuse. 27 europäische Arten. Doppel-CD mit Begleitheft.

BAUER, BEZZEL, FIEDLER (Hrsg., 2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Aula-Verlag, Wiebelsheim, 2. Aufl., 622 S.

BARTSCHV (Bundesartenschutzverordnung): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Februar 2005 (BGBl I S. 258), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2873).

BfN - HELD, M.; HÖLKER, F.; JESSEL, B. Hrsg. (2013): Schutz der Nacht – Lichtverschmutzung, Biodiversität und Nachtlandschaft, BfN-Skript 336, Bundesamt für Naturschutz

BMVBS (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr

BROWN, FERGUSON, LAWRENCE & LEES (2005): Federn, Spuren und Zeichen der Vögel Europas - Aula-Verlag, Wiebelsheim, 4. korrigierte Auflage

FLORAWEB.de: Pflanzenarten-Datenbank des BfN

KRAPP, F. Hrsg. (2011): Die Fledermäuse Europas – Aula-Verlag, Wiebelsheim, 1. Aufl., 1202 S.

LANUV.NRW.DE mit FIS geschützte Arten & Erhaltungszustand planungsrelevanter Arten

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG des Rates, "FFH-Richtlinie"), (Abl. Nr. L206/7 vom 22.07.92).

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1996): 5. Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels ("EGArtSchV"), Abl. EG 1997 Nr. L 61, S. 1, ber. Nr. L 100 S. 72 und Nr. L 298 S. 70 zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 1476/1999 v. 06.07.1999 (Abl. EG Nr. L 171 S. 5).

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1997): Richtlinie des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten (79/409/EWG, "EG-Vogelschutzrichtlinie, VS-RL"), geändert durch Richtlinie 81/854/EWG des Rates vom 19. Oktober 1981 (Neufassung Anhänge I-III) (Abl. Nr. L319 vom 07.11.1981, geändert durch Richtlinie 85/411/EWG der Kommission vom 25. Juli 1985 (Neufassung Anhang I) (Abl. Nr. L233 vom 30.08.1985), zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EWG vom 29.07.1997. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.

SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse – Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 648, 220 S.

SPILLNER, W. / ZIMDAHL, W. (1990): Feldornithologie – Deutscher Landwirtschaftsverlag Berlin, 1. Aufl., 326 S.

SUDMANN S.R., GRÜNEBERG C., HEGEMANN A., HERHAUS F., MÖLLE J., NOTTMEYER-LINDEN K., SCHUBERT W., DEWITZ W., JÖBGES M. & WEISS J. (2009): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 5. Fassung – gekürzte Online-Version. NWO & LANUV (Hrsg.)

TIM-Online.de - Kartenserver